

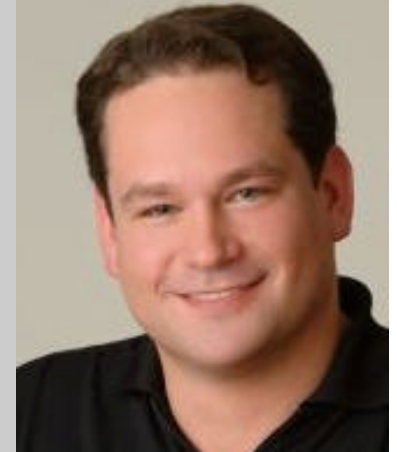
Dezember 2006

Ausgabe 5
16. Legislatur



Liebe Freundinnen und Freunde,

vor Euch liegt das letzte Südwestgrün in diesem Jahr. Wie immer mit den aktuellen Berichten aus den Abgeordnetenbüros und den Bundestagsausschüssen. Und hinter uns liegt erneut ein heißer Herbst: Erst die LDK in Bad Krozingen mit der Wahl des neuen Landesvorsitzenden und Anfang Dezember die BDK in Köln.



Beide Parteitage haben gezeigt, dass wir Grünen sowohl auf Länder – wie auch auf Bundesebene mit unseren politischen Initiativen und Vorschlägen der Regierungslinie etwas entgegenzusetzen haben. Mit dieser Aussicht starten wir gern ins Neue Jahr.

Ich wünsche Euch eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes Neues Jahr.

Euer Alex Bonde

Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg



Bundestagsfraktion

Kerstin Andreae	S. 2
Biggi Bender	S. 4
Alex Bonde	S. 6
Uschi Eid	S. 8
Winne Hermann	S. 10
Sylvia Kotting-Uhl	S. 12
Fritz Kuhn	S. 14
Gerhard Schick	S. 16
Impressum	S. 18

Kerstin Andreae

Sparkassen-Streit vor dem Ende? Grüne unterstützen Sparkassen im Namensstreit mit Brüssel

Seit Monaten streiten Bundesregierung und Europäische Kommission über den gesetzlich verankerten Namensschutz für Sparkassen. Im Kern geht es um Folgendes: Dürfen auch Privatbanken oder Finanzinvestoren Sparkassen kaufen? Und wenn ja, können sie den Namen „Sparkasse“ weiter führen? Der Streit scheint nun vorerst beigelegt. Bundesregierung und Kommission haben sich auf einen Kompromiss geeinigt. Demnach kann ein privater Käufer der Berliner Sparkasse den Namen weiterführen. Die Eigentumsordnung für öffentlich-rechtliche Sparkassen bleibt davon aber unberührt. Der in § 40 des Kreditwesengesetzes verankerte Namensschutz bleibt erhalten. Allerdings bleiben entscheidende Fragen offen.

Der Hintergrund

Die EU-Kommission hat im Sommer ein seit drei Jahren ruhendes Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Änderung von Artikel 40 Kreditwesengesetz (KWG) wieder aufgenommen. Der besagt, dass der Name „Sparkasse“ nur von öffentlich-rechtlichen Instituten oder Unternehmen geführt werden darf, die regional begrenzt tätig und dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Die EU will erreichen, dass Privatbanken und Finanzinvestoren bei Sparkassen einsteigen und dann auch den Namen „Sparkasse“ behalten können. Nach bisherigem deutschem Recht dürfen nur öffentlich-rechtliche Institute den Namen

„Sparkasse“ nutzen. Zusätzliche Brisanz erhielt der Streit durch den von der EU-Kommission angeordneten Verkauf der Berliner Sparkasse bis spätestens 2007.

Nur mit dieser Auflage genehmigte Brüssel 2004 eine Umstrukturierungsbeihilfe zugunsten der maroden Bankgesellschaft Berlin. Das Land Berlin hat daraufhin sein Sparkasengesetz geändert und den Einstieg privater Investoren ermöglicht – was wiederum mit den genannten Bestimmungen des deutschen Kreditwesengesetzes kollidiert.

Wir Grünen haben uns in dem Konflikt von Anfang an klar für den Erhalt der Sparkassen und die damit verbundenen Grundsätze der Gemeinwohlorientierung und regionalen Verankerung eingesetzt. Die Bundestagsfraktion hat mit einem eigenen Antrag die Bundesregierung aufgefordert, in diesem Sinne in Brüssel aktiv zu werden.

Kompromissvorschlag fragwürdig

Unter dem Druck der anstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft scheint sich derzeit ein „technischer Kompromiss“ zwischen Bundesregierung und EU-Kommission abzuzeichnen, der eine Insellösung für Berlin vorsieht. Danach dürfte ein möglicher privater Käufer den Namen „Berliner Sparkasse“ weiterverwenden, während grundsätzlich am Bezeichnungsschutz aus Artikel 40 KWG festgehalten



Mitglied
Finanzausschuss

wird. Der eigentliche Konflikt aber scheint nicht gelöst, sondern lediglich auf die lange Bank geschoben. Bereits beim nächsten Verkauf einer Sparkasse könnte der Streit wieder auf die Brüsseler Agenda kommen.

Gemeinwohlverpflichtung versus Gewinninteresse

Grund zur Sorge gibt die Argumentation der EU-Kommission in dem bisherigen Verfahren. Sie behauptet der Grundversorgungsauftrag einer Sparkasse könne unabhängig von der Rechtsform erbracht werden. Darüber hinaus ignoriert sie den unvermeidlichen Zielkonflikt zwischen den Gemeinwohlverpflichtungen öffentlich-rechtlicher Sparkassen und den Gewinninteressen privater Unternehmen und stellt das Regionalprinzip in Frage. Ebenfalls wenig hilfreich war auch der Vorschlag der Bundesregierung, die Vorgabe der gemeinnützigen Gewinnverwendung auf 75 Prozent des Jahresüberschusses zu begrenzen. Man muss sich entscheiden – ein „bisschen“ Gemeinnützigkeit ist weder sinnvoll noch praktikabel.

Subsidiaritätsprinzip respektieren

Zwar gesteht inzwischen selbst Binnenmarktkommissar McCreevy ein, dass Deutschland vollkommen frei über Privatisierung oder Nichtprivatisierung von Sparkassen entscheiden kann. Sobald aber eine Sparkasse privatisiert werde, müsse dies „im Einklang mit EU-Recht“ geschehen und der Einstieg auch Privatbanken oder Finanzinvestoren offen stehen. Wenn also – wie verschiedentlich angedacht (z.B. in Hessen) – manche Volksbanken und Sparkassen regional fusionieren würden, was die Wettbewerbssituation der öffentlichen Banken durchaus stärken könnte,

könnte das der Kommission einen willkommenen Anlass bieten den Rechtsstreit über § 40 KWG neu aufzurufen. Das Gleiche gilt für Fusionen zwischen verschiedenen regionalen Sparkassen zu „Großsparkassen“. Die Zukunft der Sparkassen ist also längst nicht entschieden.

Sparkassen erhalten

Aus grüner Sicht muss das bewährte dreigliedrige deutsche Bankensystem mit seinen Sparkassen erhalten bleiben. Sparkassen übernehmen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung, da sie gesetzlich auf eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung in Geschäftspolitik und Gewinnverwendung verpflichtet sind. Darüber hinaus garantieren Sparkassen einen flächendeckenden Zugang zu Finanzdienstleistungen – gerade in ländlichen und strukturschwachen Gebieten sowie für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen. Und sie sind für die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Handwerker vor Ort unverzichtbar und damit eine Triebfeder regionaler Wirtschaftsentwicklung. Die Verbraucherinnen und Verbraucher verbinden mit dem Begriff „Sparkasse“ nicht ein beliebiges Finanzinstitut, sondern Banken mit einem klaren öffentlichen Auftrag und regionaler Verankerung. Diesen Aspekt hat die EU-Kommission aber in der Vergangenheit vollkommen ausgeblendet. Deshalb muss an der Pflicht zur Gemeinwohlorientierung und dem Regionalprinzip gemäß Artikel 40 KWG festgehalten werden.

Biggi Bender

Rollback der großen Koalition auf breiter Front

Die so genannte Gesundheitsreform

Über sie ist in den letzten Monaten fast alles gesagt worden: Ihr fehlt eine konzeptionelle Grundidee, sie setzt die Überschrift Wettbewerbsstärkung nicht um, sie ist das schlechtmöglichste Ergebnis zwischen den unterschiedlichen Grundkonzepten – Bürgerversicherung und Kopfpauschale. Das Grundmuster lautet: Jede Seite verhindert, dass das Instrument der anderen Seite Wirkung entfaltet. Neu dagegen ist die Kommentierung der Ärzteproteste in der Presse. In der Süddeutschen Zeitung (5.12.06) ist z.B. zu lesen: „Die Kritik der Ärztfunktionäre ist ... unredlich. Ärzte und Kassen hatten mehrere Jahre Zeit, ihren Honorarrahmen zu überarbeiten und versagten. Die Funktionäre schafften es nicht, die Verteilungskämpfe zwischen den Ärzten zu lösen. Dass die Politiker nun den Konflikt lösen wollen, ist berechtigt – auch wenn vieles andere an der Reform bedenklich ist.“ Am 1.12.06 konnte wiederum der Süddeutschen entnommen werden, dass die Kassenärztliche Vereinigung ihrem eigenen „Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung“ den Geldhahn zudrehen will, da dessen Experten immer wieder zu dem Schluss kommen, dass es den niedergelassenen ÄrztInnen wirtschaftlich gar nicht so schlecht gehe.

Rollback in der Drogenpolitik - Heroinbehandlung wird trotz Erfolg beendet

Statt die mehrjährige Arzneimittelstudie zur Behandlung schwer Opiatabhängiger mit Diamorphin (Heroin) Ernst zu nehmen, verhindert die Unionsbundestagsfraktion aus ideologischen Gründen die Überführung des Heroinprojektes in die Regelversorgung. Dabei steht sie im Widerspruch zur Bundesärztekammer, zu unionsregierten Bundesländern wie Niedersachsen, Hessen und Hamburg, zur baden-württembergischen Arbeits- und Sozialministerin und den beteiligten Städten, wie z.B. Karlsruhe. Das Modellprojekt führte zu einer deutlichen sozialen und gesundheitlichen Stabilisierung der Schwerstabhängigen, die von den bestehenden Angeboten wie z.B. der Methadonsubstitution nicht oder nur unzureichend erreicht werden. Die Union ignoriert fachliche Ergebnisse souverän, wenn es um die political correctness des rechten Flügels geht – und die SPD krümmt sich und schweigt.



Mitglied Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Rückgrat fehlt beim Schutz vor Passivrauch - Kuschen vor der Tabakindustrie

Die am 1.12.06 verkündete Einigung der großen Koalition zum Schutz vor Passivrauch ist ein fauler Kompromiss. Sie fällt weit hinter den europäischen Standard beim Schutz vor Passivrauch zurück. Sie ist inkonsequent, da in Kneipen, Bars und Bierzelten weiterhin geraucht werden darf. Besonders scheinheilig ist das Argument, bundesweite Rauchverbote auf den Gesundheitsschutz statt den Arbeitsschutz zu stützen, um - wie Staatssekretärin Caspers-Merk verkündete - Ausnahmen für Bars und Kneipen vornehmen zu können.

Politik für langjährig beschäftigte, gut verdienende Männer

Die von der Bundesregierung vorgesehene schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze in der **Rentenversicherung** von heute 65 Jahren auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029 ist unpopulär, aber notwendig. Das Verhältnis von Erwerbsfähigen und RentnerInnen verändert sich, die durchschnittliche Lebenserwartung und damit auch die Rentenlaufzeiten (1960: 9,9 Jahre, 2005: 17,2 Jahre) steigen weiter. Dass Ältere auf dem Arbeitsmarkt geringe Chancen haben, liegt wesentlich an der Frühverrentungspraxis und erweist sich bereits heute als Wachstumsbremse. Ich bin mir sicher, dass in den nächsten Jahren auf diese Fachfrauen und -männer nicht verzichtet werden kann. Notwendig sind Programme, die die gesundheitlichen und fachlichen Voraussetzungen für deren Berufstätigkeit schaffen. Die abschlagsfreie Altersrente nach 45 Versicherungsjahren ist auf den ersten Blick

populär, aber verfassungsrechtlich bedenklich und verteilungspolitisch fragwürdig.

Es werden jährlich 2 Mrd. € umverteilt - von unten nach oben. Von Frauen, Erwerbsgeminderten und Personen, die irgendwann einmal arbeitslos waren, hin zu Männern, die ohnehin über hohe Rentenanwartschaften verfügen.

Das ist ungerecht und ein Rückfall in die Fixierung auf den Lebenslauf des sozialdemokratischen Facharbeiters vergangener Jahre. Der Unionsvorschlag zum **Arbeitslosengeld** hat genau die gleiche Stoßrichtung. Es profitieren insbesondere Männer die länger als 25 Jahre ununterbrochen sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind. Die krassen Verschlechterungen vor allem für jüngere Menschen, Arbeitslose und Frauen werden verschwiegen. Heute sind 2 Jahre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung notwendig, um 12 Monate Arbeitslosengeld zu erhalten. Nach den Vorschlägen der Union müsste man jedoch für dieselbe Leistung 10 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein – ein Solidarsystem wird zum individuellen Sparkässle.

Aber auch für Ältere ist der Vorschlag eine Mogelpackung: Heute erhalten über 55-Jährige nach 3 Jahren Beschäftigung 18 Monate Arbeitslosengeld. Bei der Union muss man(n) 25 Jahre ununterbrochen sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein, um dasselbe Abrecht zu haben.

Das nenne ich Klientelpflege statt Gerechtigkeit.

Eure Biggi Bender

Alex Bonde

Aktionsplan Krisenprävention: Ein Weg zur friedenspolitischen Nachhaltigkeit

Neue Herausforderungen...

Die Einsätze deutscher Soldaten im Ausland haben in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen. Kosovo, Afghanistan, Somalia und zuletzt auch die Missionen im Kongo und Libanon haben verdeutlicht, dass militärische Stabilisierungsmaßnahmen den nötigen Rückhalt in der deutschen Bevölkerung und auch Mehrheiten im Bundestag haben. Neue Ansätze sind jedoch nötig, denn nicht nur bisherige, sondern auch neue Konflikte zeigen drastisch, wie wenig zielführend Militäreinsätze sind. Keine der oben genannten Krisenregionen ist wirklich befriedet.

...friedenspolitischer Natur

Demnach stellt sich die Frage, ob es parallel zu militärischen Maßnahmen auch eine Weiterentwicklung und Stärkung der Friedenspolitik gibt. Mit dem 2004 ins Leben gerufenen Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ hatten wir Grünen unsere Regierungsverantwortung wahrgenommen und den Grundstein für Instrumente deutscher Friedenspolitik gelegt. Mit der großen Koalition steht vieles davon zur Disposition oder wird nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgt.



Mitglied
Haushalts- und
Verteidigungsaus-
schuss

Die Herausforderungen sind komplexer geworden. Die meisten heutigen Konflikte sind nicht mehr zwischen Staaten, sondern innerstaatlicher Natur

und hängen mit dem Zerfall staatlicher Ordnungsstrukturen zusammen. Privatisierung der Konflikte ist für so genannte „Neue Kriege“ charakteristisch, weil sich die Auseinandersetzungen zwischen Warlords, Milizen, Banden und Söldnern abspielen. Verschiedene ethnische oder religiöse Gruppen mobilisieren politisch gegeneinander und setzen häufig auch gezielt Gewalt gegen die Zivilbevölkerung ein. Waffen-, Drogen-, Menschen- und Ressourcenhandel verdeutlichen die Gewalt- und Kriegsökonomie heutiger Kriege. Aus vergangenen Konflikten haben wir gelernt, dass eine dauerhafte Konfliktregelung nicht von außen und stellvertretend erzwungen werden kann. Deshalb kommt es auf die Stärkung von internen oder regionalen Organisationen und Friedensallianzen an, die von innen heraus versuchen, sich den Konfliktparteien anzunähern.

Es gibt indes kein gut ausgebildetes Personal, das den Aufbau von staatlichen oder rechtlichen Strukturen in Krisenregionen leisten könnte. Zum Teil übernimmt die Bundeswehr neben ihren eigentlichen auch diese Aufgaben und überschreitet damit häufig ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit.

Bündelung friedenspolitischer Instrumente

2004 wurde mit dem Aktionsplan Krisenprävention ein Bündel von Instrumenten zusammengeführt. In Anlehnung an den „erweiterten Sicherheitsbegriff“ ist Krisenprävention im Aktionsplan so weit gefasst, dass sie auf Situationen vor, während und nach Konflikten Anwendung findet und neben Staaten auch Individuen in den Mittelpunkt deutschen Friedensengagements stellt. Damit sollen Konflikte rechtzeitig vor dem Ausbruch kriegerischer Handlungen wahrgenommen und Konfliktparteien daran gehindert werden, ihre Auseinandersetzungen gewalttätig zu lösen.

Der Plan berücksichtigt darüber hinaus, dass Krisenprävention nicht ausschließlich mit Hilfe von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik bewältigt werden kann, sondern es sich um eine breiter angelegte Querschnittsaufgabe handelt, die auch andere Politikbereiche, vor allem Wirtschaft-, Umwelt-, Finanz-, Kultur- und Bildungspolitik einbindet. Die Strukturen in den verschiedenen Ministerien wurden entsprechend angepasst, um die Verzahnung und Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts zu gewährleisten.

Auf Initiative der Grünen wurde unter der Rot-Grünen Bundesregierung auch das Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) gegründet. Seine Aufgabe ist es, zivile Fach- und Führungskräfte für internationale Friedens- und Beobachtungseinsätze auszubilden. Auch die unabhängige wissenschaftliche Analyse und Erarbeitung von „Lessons Learned“ und „Best Practices“ gehört zu den Kernaufgaben des ZIF.

Der Aktionsplan beinhaltet insgesamt über 160 konkrete Maßnahmen, die in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren umgesetzt werden sollen. Dazu gehören unter anderem auch die Eindämmung des Waffenhandels, Abrüstung und Rüstungskontrolle und der Aufbau von Rechtsstrukturen sowie Armutsbekämpfung.

Vorläufige Bilanz

Die ersten Erfolge des Aktionsplans können sich sehen lassen. Die grüne Initiative hat weltweit viel Aufmerksamkeit und sehr positives Echo hervorgerufen. Der Aktionsplan gilt international als Erfolgsmodell. In Deutschland ist es gelungen, die Verzahnung der einzelnen Ressorts und NGOs herzustellen und für mehr Kohärenz zu sorgen.

Nach der einjährigen Regierungszeit von Schwarz-Rot ist jedoch nicht erkennbar, dass der Aktionsplan weiterhin die Unterstützung genießt, die er angesichts der wachsenden Herausforderungen haben sollte. Grüne Politik wird deshalb weiterhin dafür sorgen, dass auf der Grundlage des bisher Erreichten eine tragfähige deutsche Außenpolitik formuliert wird, die militärische Einsätze mit integrierten friedenspolitischen Instrumenten verbindet.

Die BDK hat beschlossen eine breite Debatte zu unseren friedens- und sicherheitspolitischen Positionen anzustoßen. Das ist gut, denn es braucht uns Grüne als starke Stimme in der Außenpolitik.

Für Veranstaltungen in euren KVs/Ovs stehe ich dabei gern zu Verfügung.

Uschi Eid

"Wasser und Sanitäre Grundversorgung" – zur Arbeit im Beirat des UN-Generalsekretärs

"Wasser ist Leben" - der Zugang zu sauberem Wasser ist ein zentraler Schlüssel zu menschlicher und wirtschaftlicher Entwicklung. Schlechte oder fehlende Wasserver- und -entsorgung sind charakteristisch für Armut und verstärken diese zugleich. 1,1 Milliarden Menschen leben ohne sauberes Trinkwasser. Doppelt so viele besitzen keinen Zugang zu sanitären Basiseinrichtungen wie Toiletten oder Abwasserentsorgung, was verheerende Folgen für Mensch, Gesundheit und Umwelt hat.

Die Fakten sprechen für sich: wasserbedingten Krankheiten fallen jährlich zehnmal mehr Menschen zum Opfer als bewaffneten Konflikten, 6000 Kinder sterben täglich daran. Auch die ökonomischen Folgekosten sind hoch: Allein Subsahara-Afrika kosten Arbeitsausfälle und steigende Gesundheitsausgaben ca. 28 Milliarden US-Dollar - rund 5 Prozent seiner Wirtschaftskraft. Dies ist mehr, als Afrika 2003 an Entwicklungshilfe und Schuldenerlassen erhalten hat.

UNSGAB – globales Handeln in Wasserfragen

Untätigkeit können wir uns also nicht leisten, und doch mangelt es an der Umsetzung internationaler Ziele und Absichtserklärungen. Daher ist schon jetzt klar, dass die im Jahr

2000 verabschiedeten UN-Millenniumsentwicklungsziele verfehlt werden, bis zum Jahr 2015 die Zahl der Menschen ohne Zu-

gang zu sauberem Wasser und zu Sanitärversorgung zu halbieren, wenn die internationalen Anstrengungen nicht deutlich intensiviert und beschleunigt werden.

Daher hat UN-Generalsekretär Kofi Annan im März 2004 das Beratungsgremium für Wasser und sanitäre Grundversorgung (UNSGAB) einberufen, dessen amtierende Vorsitzende ich seit Juli 2006 bin. Im Hashimoto-Aktionsplan vom März 2006 hat es konkrete Handlungsempfehlungen vorgelegt, um politischen Willen zu mobilisieren, bereits gefasste Beschlüsse umzusetzen. Wir wollen Regierungen gewinnen, mehr Aufmerksamkeit und Ressourcen für den Wasser- und Sanitärsektor zu verwenden, aber auch internationale Institutionen und auch private Akteure sollen zur Lösung globaler Wasserprobleme beitragen.

Internationales UN-Sanitärjahr 2008 auf den Weg gebracht

In den letzten Monaten hat sich meine Arbeit auf die "schmutzige" Seite der Wasserproblematik konzentriert. Das Thema Sanitärversorgung ist noch immer mit irrationalen Tabus behaftet und steht zu Unrecht im Schatten



Mitglied
Auswärtiger Ausschuss

der "sauberen" Wasserversorgung. Dies liegt auch daran, dass sich Fotos von der Eröffnung einer Latrine politisch schlecht verkaufen lassen. Ein weiterer Grund ist der fatale Irrglaube, Abwassersysteme seien für arme Länder unerschwinglich. Das Gegenteil beweisen kleine, innovative und finanzierbare Anlagen, die Fäkalien zu Biogas und Dünger verarbeiten. Tabus lösen sich in Luft auf, wo Einnahmequellen für Kleinbauern entstehen.

Ähnlich wie beim Thema AIDS sind politische Aufmerksamkeit, Aufklärung und ein Ende des Schweigens Voraussetzung für Fortschritte. Deshalb auch schlägt der Hashimoto-Aktionsplan ein „Internationales Sanitärjahr 2008“ der Vereinten Nationen vor, das durch die UN-Generalversammlung beschlossen werden muss. Bei den UN-Mitgliedsstaaten habe ich hierfür Lobbyarbeit gemacht und konnte von Berlin aus während der Sommermonate zunächst die Bundesregierung und über Botschaften auch weitere Staaten von dem Vorhaben überzeugen. Mitte September 2006 reiste ich nach New York, wo ich Kofi Annan traf, um ihn über die Vorhaben von UNSGAB zu informieren und am Rande der Generalversammlung weitere Unterstützernstaaten zu werben. Diese Bemühungen tragen Früchte: Neben Deutschland konnten unter anderem Japan, Frankreich, China und Ägypten zur Einbringung einer entsprechenden Resolution in die UN-Generalversammlung gewonnen werden. Aller Voraussicht nach wird noch im Dezember das Jahr 2008 zum Internationalen Sanitärjahr ausgerufen.

Wasser- Dialog mit Entwicklungsländern

Gerade Afrika hinkt bei den Wasser-Millenniumszielen hinterher. Die Defizite bei Wasserver- und -entsorgung sind hier besonders gravierend. Den ersten in der von UNSGAB geplanten Serie von Regionaldialogen mit hochrangigen politischen Entscheidungsträgern haben wir deshalb mit Afrika organisiert. Für den 14. Dezember dieses Jahres sind Vertreter zum Beispiel von der Afrikanischen Union, von der „Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung“ (NEPAD), vom Afrikanischem Wasserministerrat und von der Afrikanischen Entwicklungsbank in die tunesische Hauptstadt eingeladen, mit UNSGAB darüber zu beraten, wie der Hashimoto-Aktionsplan auf dem Kontinent umgesetzt werden kann, um die schwerwiegenden Folgen von mangelnder Wasser- und Abwasserversorgung zu mindern.

Die hier vorgestellten Initiativen von UNSGAB sind Beispiele für die Empfehlungen des Aktionsplans, der die Bereiche Finanzierung, Wasserressourcenmanagement, Monitoring, Wasser und Katastrophen sowie Kooperationen zwischen Wasserunternehmen umfasst. In all diesen Themenbereichen macht UNSGAB bei vielen Akteuren Lobbyarbeit für eine Phase verstärkten Handelns, denn nur gemeinsam ist die globale Wasserkrise zu bewältigen.

Winne Hermann

Fluglärmggesetz

Nach zähen Verhandlungen wird das Fluglärmggesetz jetzt abschließend beraten. Die Koalition hat einiges nachgebessert, aber auch der Flugverkehrswirtschaft nachgegeben. Wir haben im Februar 2006 in einem Antrag Nachbesserungen verlangt und die Forderungen jetzt präzisiert: Wir wollen u. a. ab sofort strengere Grenzwerte für den Neu- und Ausbau, wirksameren Schutz in der Nacht, keine Schlechterstellung für die Anwohner von Militärflughäfen, eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Grenzwerte und ambitionierte Vorgaben zum aktiven Lärmschutz im Luftverkehrsrecht damit sich der Schutz der Anwohner an großen Flugplätzen vor Lärm wirksam verbessert.

Kapitalprivatisierung der Deutschen Flugsicherung

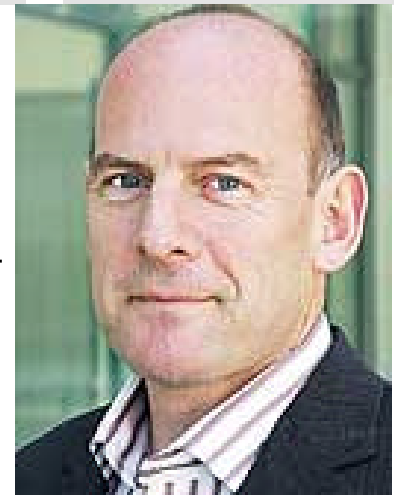
Die Entscheidung des Bundespräsidenten Horst Köhler dem Gesetz zur Kapitalprivatisierung der DFS nicht zuzustimmen, ist in der parlamentarischen Demokratie ein seltener Fall. Umso mehr müssen die verfassungsmäßigen Bedenken ernst genommen werden. Das Veto wird damit begründet, dass die Luftverkehrssicherheit eine klassisch hoheitliche Aufgabe sei und daher nicht privatisiert werden dürfe. Jetzt müssen im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestags diese Aspekte diskutiert werden. Konsequenzen sind unausweichlich und Eile ist geboten: Denn mit dem Gesetz werden europäische

Vorgaben zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums

(European Single Sky) umgesetzt.

Nach dem Veto Köhlers muss das Gesetz im Sinne der

Verfassung überarbeitet und nicht das Grundgesetz dem DFS-Gesetz angepasst werden.



Mitglied Sport- und Verkehrsausschuss

Dieselfussfilter

Eine wirksame Reduktion der Feinstaubbelastungen in den Ballungsräumen wird es ohne Einbau von Partikelrussfiltern in der Dieselflotte nicht geben. Hierzu brauchen wir die steuerliche Förderung der Nachrüstungen. Im Bundesrat haben vor allem die unionsgeführten Länder zwar stets Instrumente zur Feinstaubbekämpfung vom Bund eingeklagt, zugleich aber gegen Vorschläge zum Fördergesetz immer Bedenken vorgebracht. Dies bedeutete mehr als zwei verlorene Jahre im Kampf gegen Feinstaub. Was die Koalition jetzt fördern will, ist bei weitem nicht ausreichend: 330 Euro Nachlass bei der Kfz-Steuer für Diesel die nachgerüstet werden, egal ob mit einem Vollfilter oder nur Teilfilter, obwohl die nur 30-40% Partikel reduzieren. Gegenfinanziert werden soll dies mit einer Anhebung der Kfz-Steuer um 1,20 EUR pro Kubikzentimeter für Dieselfahrer, die nicht nachrüsten. Bei im Durchschnitt rund 20 Euro pro Jahr

mehr an Kfz-Steuer werden sicher nicht so viele nachrüsten. Noch immer werden 25% der Diesel-Neuwagen ohne Vollfilter verkauft. Skandalös ist, dass der neue Smart fortwo 2007 ohne Vollfilter angeboten wird.

Schienenlärm Antrag

Anwohner viel befahrener Schienentrassen sind oft massivem Lärm durch vorbeifahrende Züge ausgesetzt. Hauptquelle dafür in Deutschland ist der nächtliche Güterverkehr. Europäische Vorgaben zum Schienenlärm gelten nur für den Hochgeschwindigkeitsverkehr, strengere Grenzwerte nur für neue und modernisierte Fahrzeuge. Nationales Recht bietet derzeit keine generelle Vorsorgeregelung zum Schutz vor Schienenlärm. Wir fordern die Bundesregierung in einem Antrag (Drucksache 16/2074) auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen: Förderprogramm des Bundes für die Umrüstung des Bestandes mit K-Sohlen-Bremsen und ein europaweites Umrüstungsprogramm; bessere Nutzung gesetzlicher Möglichkeiten zu lärmbezogenen Trassenpreisen; umfassende Studien zu den Gesundheitswirkungen des Schienenlärms; Definition von Grenzwerten für Lärmemissionen im Schienenverkehr sowie Lärmgrenzwerte für Schienenfahrzeuge und Prüfung des als so gen. „Schienenbonus“.

Infrastrukturfinanzierung - IRP

Nach langem Warten ist im Oktober endlich der Investitionsrahmenplan 2006-2010 (IRP) vom Bundesverkehrsminister Tiefensee vorgelegt worden.

Für den Zeitplan vieler Straßenbauprojekte des Bundesverkehrswegeplanes ist der Fünfjahresplan von entscheidender Bedeutung, da mit dem Plan v. a. auch erkennbar wird, welche Straßen in nächster Zeit eher **nicht** gebaut werden. Mit viel Lärm hat die Große Koalition zuvor das Infrastrukturbeschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht.

Das Gesetz soll wichtige Verkehrsprojekte schneller verwirklichen helfen. Für eine Liste konkreter Projekte wurde dafür eigens der Rechtsweg auf eine Instanz beim Bundesverwaltungsgericht verkürzt. Beim Abgleich der beiden Listen des IRP und des Beschleunigungsgesetzes stellt man allerdings fest, dass selbst für dringend zu beschleunigende Projekte kein Platz im IRP war.

Absurd: So entschleunigt die Bundesregierung mit dem IRP ein Teil jener Projekte, die sie mit dem Beschleunigungsgesetz vorantreiben will.

Überdies wird bei der Forderung nach verstärktem Infrastrukturausbau gerne vergessen, dass seit Jahren zu wenig für den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur getan wird.

(weiter Informationen:
www.winnehermann.de)

Sylvia Kotting-Uhl

Zukunftstechnologie CO₂-Abscheidung?

Liebe Freundinnen und Freunde,
bei unserer letzten LDK hatten wir eine Auseinandersetzung darüber, ob wir uns in einem der Öko-Anträge kritisch zur mit vielen Hoffnungen besetzten CO₂-Abscheidung und – Lagerung (carbon capture and storage = CCS) bei der Kohle-Verbrennung äußern. Mit 2 Stimmen Mehrheit entschieden die Delegierten die Stelle zu streichen.

Es ist Fakt, dass Kohle die Energie-Ressource unter den fossilen mit der weltweit längsten Verfügbarkeit ist.

In China mit seinem immensen Energiehunger geht derzeit jede Woche ein Kohlekraftwerk mit verheerendem Wirkungsgrad von unter 30% ans Netz. Aussage auch von Grünen ist „China wird seine Kohle verbrennen, die Frage ist mit welcher Technologie.“

Umweltminister Gabriel hält es unter diesen Umständen für „verantwortungslos, CCS nicht zu verfolgen.“

Für die deutsche Klimaschutz-Strategie setzt Gabriel nach eigenen Worten (in dieser Reihenfolge) auf Effizienz - CCS - Erneuerbare. Die entscheidende Frage ist aber nicht, ob wir uns leisten können auf CCS zu verzichten, sondern ob die Hoffnung auf CCS berechtigt ist – oder uns etwa den Blick darauf verstellt was wir tatsächlich für den Klimaschutz tun müssen und können.



Mitglied Ausschuss für
Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

1) Es gibt die Technologie auf absehbare Zeit gar nicht.

Mehr als kleine und mittlere Versuchsanlagen existieren nirgends. Ob die Technologie jemals um-

weltverträglich und wirtschaftlich eingesetzt werden kann, ist völlig offen.

Der Energieriese Vattenfall geht davon aus, dass ein großes Kohlekraftwerk mit CO₂-Sequestrierung nicht vor dem Jahr 2020 fertig gestellt werden kann, Wissenschaftler reden eher von 2030.

2) Es klingt paradox, aber die CO₂-Sequestrierung wird die CO₂-Produktion gewaltig erhöhen. Die Sequestrierung ist derart energieaufwändig, dass der Wirkungsgrad deutlich sinkt. Das Umweltbundesamt spricht von einer Erhöhung des Ressourcenverbrauchs bei Steinkohle um den Faktor 1,6 und bei Braunkohle um den Faktor 1,8.

3) Ob das Wegschließen des CO₂ von der Atmosphäre jemals gefahrlos möglich sein wird, steht in den Sternen. Die diskutierten Lagerstätten in früheren unterirdischen Gasspeichern sind von vornherein in ihrer Aufnahmefähigkeit begrenzt. Bei Austritt der Gase in bewohntem Gebiet drohen Gesundheitsschädigungen der Bewohner bis hin zum Erstickungstod. Die Einleitung in die Tiefsee birgt so große ökologische Gefahren, dass fast die gesamte Fachwelt davon abrät, weil eine Übersäuerung der Gewässer mit tödli

chen Gefahren für die Tiefseeökologie und nicht absehbaren Konsequenzen für die angrenzenden Ökosysteme auf der Hand liegt. Niemand kennt die Leckageraten in den bisher bekannten geologischen Formationen. Und wer wird die Speicher 1000 Jahre lang überwachen und für eventuelle Schäden haften?

- 4) Die CCS-Lagerung kann die geothermische Energiegewinnung behindern. Gerade wegen der erforderlichen Dichtigkeit der Lager sind in solchen Bereichen Bohrlöcher für die geothermische Erkundung nach einer CO₂-Einlagerung nicht mehr möglich.
- 5) Gewaltige Verkehrsströme würden die neue Technik begleiten. Pro Kraftwerk und Jahr müsste mit 1 bis 10 Mio Tonnen CO₂ gerechnet werden, die in einen kaltflüssigen Zustand versetzt und dann an die Lagerstätte gebracht werden müssen. Auf der Straße oder Schiene würden diese Verkehrsströme die Leistungsfähigkeit der bisherigen Infrastruktur bei weitem übersteigen. Allenfalls per Schiff, wahrscheinlich aber nur durch ein neu zu errichtendes Pipeline-System sind diese Transporte überhaupt denkbar. Das sind gewaltige Planungsanstrengungen und Kapitalinvestitionen – und das für eine „Übergangstechnologie“.
- 6) Die Technik ist insgesamt unglaublich aufwändig und teuer. Das ist nicht ein kleiner Katalysator, der zugebaut werden kann. Zur Abscheidung müssen vielmehr Anlagen errichtet werden, die ähnlich komplex sind wie das eigentliche Kraftwerk. Das UBA schätzt die zusätzlichen Kosten auf 20 bis 50 € pro abgeschiedene Tonne CO₂. Rechnet man den gesunkenen Gesamtwirkungsgrad mit ein, kostet die vermiedene Tonne CO₂ sogar bis zu 75 €.

Pro kWh Kohlestrom würden 1,5 bis 2,5 Cent auf die bisherigen Stromerzeugungskosten aufgeschlagen werden, also etwa eine Verdoppelung. Die CO₂-Abscheidungstechnik wird meist als Technik ins Feld geführt, mit der man Zeit gewinnen kann die man bis zum Übergang in eine Energiewirtschaft ohne die Verbrennung fossiler Stoffe braucht - die gleiche Argumentation übrigens wie die der Befürworter für die Verlängerung der AKW-Laufzeiten. Das Zeitfenster das wir für die entscheidenden Strategien gegen den Klimawandel geöffnet haben, sind nur die nächsten 10 - 15 Jahre, in denen auch über den Ersatz eines Großteils des heutigen Kraftwerkparcs entschieden wird. Die 4 großen Stromkonzerne planen in den nächsten Jahren 19 neue große Kohlekraftwerke zu bauen – vermutlich mit dem Versprechen der Nachrüstung einer CO₂-Sequestrierung. Damit werden heute die Weichen falsch gestellt. Selbst den CCS-Befürwortern ist klar, dass die Nachrüstung eines vorhandenen Kraftwerks mit der Abscheidungstechnologie so aufwändig und teuer wäre, dass das schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht gemacht werden wird. Deshalb ist richtig, dass die BDK in Köln sich gegen die Genehmigung von Kohlekraftwerken ohne CCS ausgesprochen hat. Jetzt müssen wir nur noch lernen auch die eigenen Hoffnungen wieder verstärkt auf die „grünen“ Technologien zu fokussieren und mit aller Energie deren weitere Erforschung, Marktfähigkeit und Exportierung voran zu treiben. Im CCS-Fachgespräch das die Bundestagsfraktion letzte Woche durchgeführt hat, wurde übrigens eines der am häufigsten ins Feld geführten Argumente ad absurdum geführt: China besitzt so gut wie keine Speichermöglichkeiten für abgeschiedenes CCS.

Fritz Kuhn

Grüne Marktwirtschaft – Für eine Wirtschaftsordnung mit gerechtem und ökologischen Rahmen

Die Studie des ehemaligen Weltbankökonom Nicholas Stern bestätigt es: Ein ungehemmt fortgesetzter Klimawandel wird nicht nur schwerwiegende Folgen für die Umwelt haben. Eine Weltwirtschaftskrise bisher ungeahnten Ausmaßes ist zu erwarten, wenn wir nicht umsteuern. Die Folgen der Erderwärmung werden die globale Wirtschaft Abermilliarden kosten und damit die Ausgaben für effektiven Klimaschutz bei weitem übersteigen.

Wer in Zukunft ökonomisch Erfolg haben will, kommt also an der ökologischen Frage nicht mehr vorbei. Getragen von dieser Überzeugung habe ich mit 8 Wirtschaftspolitikern unserer Fraktion ein wirtschaftspolitisches Grundsatzpapier vorgelegt, mit dem wir die Grünen als Wirtschaftspartei etablieren wollen. Schließlich haben wir in unseren Regierungsjahren im Bund den Kurs der ökologischen Modernisierung eingeschlagen und damit u.a. einen enormen Boom im Bereich Erneuerbarer Energien ausgelöst.

Unser Credo „Mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben“ hat sich auf eindrucksvolle Weise bestätigt. Wir wollen es nicht länger hinnehmen, dass den Grünen in Umfragen wenig Wirtschaftskompetenz zugeschrieben wird, Union und FDP hingegen, die die ökologische Frage noch immer als Wirtschaftshemmnis begreifen, als ökonomisch kompetent gelten.

Wirkungsvoll ist eine Wirtschaftspolitik zu Beginn des 21. Jahrhunderts nur,

wenn sie sich den neuen Gegebenheiten stellt. Dazu zählt die Globalisierung, die die Unternehmen zwingt, sich international auszurichten, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Nicht nur deutsche Produkte, sondern auch deutsche Unternehmensstandorte stehen in weltweiter Konkurrenz. Der europäische Binnenmarkt sorgt dafür, dass oft stärker europäische als nationale Gesetzgebung den Rahmen unternehmerischen Handelns bildet. Hinzu kommt, dass staatliches Handeln heute unter dem Vorbehalt hoher Verschuldung der öffentlichen Haushalte stattfindet.

Auch die Arbeitswelt hat sich enorm verändert. Während in früheren Zeiten Arbeitnehmer häufig ein Leben lang in ihrem Beruf innerhalb eines einzelnen Unternehmens tätig waren, sind heute für viele Menschen befristete Verträge, Teilzeitstellen und Minijobs, aber auch Phasen von Arbeitslosigkeit zur Normalität geworden. Unsere sozialen Sicherungssysteme bieten zu wenig Sicherheit für Menschen in sich verändernden Lebenslagen.

Grüne Marktwirtschaft, wie wir sie uns vorstellen, hat also zwei wesentliche Aufgaben: Die Rahmenbedingungen für einen von fairem Wettbewerb geprägtem Markt so zu organisieren, dass unsere ökologischen und



Fraktionsvorsitzender

sozialen Vorstellungen umgesetzt werden. Und den Sozialstaat neu zu gestalten, damit er auch in Zukunft vor Armut schützt und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Grüne Marktwirtschaft ist kein Plädoyer für den Nachtwächterstaat der Neoliberalen. Im Gegenteil: gefordert ist ein aktiver und handlungsfähiger Staat.

Markt und Wettbewerb sind dabei kein Selbstzweck, sondern gute Mittel für das Erreichen unserer Ziele.

Beispiel Emissionshandel: Mit diesem Instrument, konsequent angewendet, bezahlen Unternehmen für ihre Umweltverschmutzung und sind angehalten, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. So sorgt staatliche (bzw. europäische) Regelsetzung verbunden mit einem marktnahen Instrument für den Abbau klimaschädlicher Emissionen.

Voraussetzung für eine soziale und ökologische Marktwirtschaft, wie wir sie wollen, ist eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Nachhaltiges Wachstum und Wertschöpfung müssen hier stattfinden. Da wir in der internationalen Konkurrenz um die niedrigsten Löhne nicht mithalten können und wollen, gilt es, im Wettbewerb um intelligente neue Produkte und Dienstleistungen vorne mitzuspielen. Forschung und Entwicklung und damit Innovationen gilt es daher intensiv zu fördern. Dafür brauchen wir auch mehr Unternehmer und Unternehmerinnen, die bereit sind persönliche Risiken einzugehen, um Arbeitsplätze zu schaffen. Als Partei, die für Selbstbestimmung eintritt, ist uns die Unterstützung von Gründerinnen und Gründer ein grundlegendes Anliegen.

Auch in der Politik der sozialen Sicherung brauchen wir eine Neuausrichtung. Heute wissen wir, dass materielle Transfers allein nicht ausreichen, um Menschen vor Armut zu schützen. Entscheidend sind die Zugangsmöglichkeiten: Nur wer Zugang zu Bildung, die Chance auf Arbeit und soziale Absicherung hat, ist dauerhaft vor Armut sicher. Eine wichtige Voraussetzung sind also mehr Investitionen in Bildung. Eine weitere, die Hürden des Arbeitsmarkts für Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte zu senken. Unser Vorschlag des Progressivmodells senkt die Lohnnebenkosten im Niedriglohnbereich, macht Jobs in diesem Bereich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber attraktiver und wirkt gegen Schwarzarbeit.

Mit unserem Vorstoß für ein klares wirtschaftspolitisches Profil der Grünen wollen wir eine Debatte in der Partei und darüber hinaus auslösen. Der Wirtschaftskongress der Fraktion im November und viele Gespräche zeigen, dass dies angenommen wird. Wir laden auch Sie und Euch herzlich ein, die Konzeption einer Grünen Marktwirtschaft mit uns zu diskutieren.

Das vollständige Papier findet sich im Internet unter anderem auf meiner Homepage www.fritz-kuhn.de unter dem Stichwort „Themen“.

Gerhard Schick

Auf Augenhöhe: Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten

Wenn ein Kunde drei Joghurts vergleicht, ändert sich dann der Preis des Joghurts? Nein. Anders bei Krediten: Wer Preise, also die Zinssätze bei bonitätsabhängigen Krediten vergleicht, für den verschlechtern sich mit jeder Kreditanfrage die Konditionen. Der Grund dafür ist, dass die Schufa, die Informationen über KreditnehmerInnen sammelt, Kreditanfragen in einen so genannten „Score“ – einer Art Personalakte - hinein nimmt. An diesem „Score“ orientieren sich manche Bank bei der Festlegung der Kreditkonditionen.

Wer vergleicht, zahlt also mehr. Die Schufa hat zwar oft angekündigt, das zu ändern, noch ist aber nichts passiert. Für mich ist das ein klares Beispiel für die Schieflagen auf den Finanzmärkten: Mündige VerbraucherInnen scheinen nicht nur nicht gefragt, sie werden auch noch systematisch benachteiligt.

Anderes Beispiel: Jemand hat sechs Kreditversicherungen aber keinen Kredit. Mit solchen Kreditversicherungen kann sichergestellt werden, dass ein Kredit z.B. auch bei Arbeitslosigkeit oder Berufsunfähigkeit weiter bedient wird. Bei jeder Kreditanfrage wurde der Kunde aufgefordert, eine Kreditversicherung abzuschließen, bekam aber nachher den Kredit nicht. Die Kreditversicherungen zahlte er trotzdem. So etwas darf nicht passieren.

Überhaupt: Kreditversicherungen machen Kredite teuer, ohne dass das für die VerbraucherInnen transparent wäre.

Bei einem Vergleich der Effektivzinssätze ist

unklar, ob die Bank den Kunden verpflichtet, noch eine Kreditversicherung abzuschließen. Ein vermeintlich günstiger Kredit wird dann

schnell zu einem teuren.

Und welche Position nimmt die Bundesregierung bei diesen Fragen ein? Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle über die Schließung des Offenen Immobilienfonds bei der Deutschen Bank gesprochen. Damals hieß es von der Bundesregierung, bis zum Sommer gebe es einen Entwurf für die Überarbeitung des Investmentgesetzes, in dem die Regulierung der Offenen Immobilienfonds festgelegt ist. Bis heute hat die Bundesregierung nicht auf die damalige Krise reagiert, dabei ist der Sommer doch schon ein wenig vorbei...

Auch bei den Verkäufen von Immobilienkrediten an Finanzinvestoren legt die Bundesregierung die Hände in den Schoß. Dabei steht für die Betroffenen einiges auf dem Spiel, wenn sie statt mit ihrer Hausbank, die ein Interesse an einer langfristigen Kundenbeziehung hat, mit einem ausländischen Fonds zu tun haben. Dieser ist unter Umständen vor allem daran interessiert, über eine Zwangsversteigerung an das als Sicherheit angegebene Haus zu kommen, also die Grundschuld zu verwerten. Bündnis 90/Die Grünen haben der Verbraucherpolitik eine neue und zentrale Rolle gegeben.



Mitglied
Finanzausschuss

Es galt und gilt, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher systematisch in alle relevanten Politikbereiche einzubeziehen. Bisher bestimmen BSE, Gammelfleisch & Co. das öffentliche Bild der Verbraucherpolitik – doch Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen wird immer wichtiger. Schließlich wird den Bürgerinnen und Bürgern bei der Altersvorsorge immer mehr Verantwortung übertragen. Schätzungen zu Folge verdoppelt sich das private Sparvolumen in den nächsten zehn Jahren auf 1.200 Milliarden Euro. Mit über 80 Millionen Kunden und gut 2,5 Mio. Beschäftigten hat der Finanzmarkt in Deutschland eine herausragende Rolle. Wir fordern den Abbau der gravierenden Informationsungleichheiten zwischen Anbietern und Kunden von Finanzdienstleistungen: Die Verbraucher sollen mündig und auf Augenhöhe mit den Anbietern ihre Entscheidungen treffen können.

Die meisten Menschen schließen einen Vertrag über eine bestimmte Geldanlage oder Versicherung nur ein Mal im Leben ab: Für diese Entscheidung ist die richtige Beratung wichtig – Transparenz, Information und Vergleichbarkeit der Angebote sind dafür Voraussetzungen.

Die große Koalition macht Politik für große Unternehmen, das gilt auch beim Finanzmarkt. Wir Grünen wollen den Finanzmarkt aus Sicht der Kunden entwickeln, denn sie sind die Kunden, die ihr Geld dem Markt anvertrauen. Verbrauchervertrauen ist extrem wichtig für die positive Entwicklung des Finanzplatzes Deutschland. Doch es wird häufig enttäuscht: Allein die jährlichen Verluste am grauen Kapitalmarkt – bei Verträgen, die direkt zwischen Kunden und Anbietern geschlossen werden – betragen 50 Mio. €.

Hier unsere wichtigsten Forderungen:

- Das zusammenwachsende Europa birgt für die Anlegerinnen und Anleger viele Chancen, allerdings muss hier ein lückenloser Anlegerschutz sichergestellt werden.
- Ökologische, ethische und soziale Investments sind ein Kernanliegen grüner Politik, wir wollen diesen Zukunftsmarkt stärken.
- Um Überschuldung zukünftig zu verhindern, stellen wir besondere Anforderungen an die verbraucherpolitische Bildung.
- Informationsdefizite der Kundinnen und Kunden müssen wirksam beseitigt werden.
- Ein eigenes Konto ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Wir fordern daher ein Girokonto für Jedermann.

Mehr dazu in unserem Fraktionsbeschluss „Auf Augenhöhe – Verbraucherpolitik bei Finanzdienstleistungen“ (als Broschüre Nr. 16/30 in der Druckfassung, im Internet unter www.gruene-bundestag.de/cms/steuern_finanzen/dok/156/156731.htm)



Kerstin Andreae

Mitglied Finanzausschuss
 Platz der Republik 1, Berlin
 Mitarbeit: Rita Maria Lienesch
 (Büroleitung), Claudio Struck
 (Kommunalpolitik), Holger Weber
 (Finanz- und Steuerpolitik)
 Tel. 030/227-71480, Fax -76481
kerstin.andreae@bundestag.de
www.kerstin-andreae.de
 WK: Per Klabundt, Johannes Wald-
 schütz
 Haslacher Str. 61, Freiburg,
 Tel. 0761/88867-13, Fax -14

Biggi Bender

Mitglied Ausschuss für Gesundheit
 und Soziales
 Platz der Republik 1, Berlin
 Mitarbeit: Annette Rausch
 (wissenschaftliche Mitarbeiterin),
 Astrid Spiegel (Büroleitung),
 Tel. 030/227-71667, Fax -76667
birgitt.bender@bundestag.de
www.biggi-bender.de,
 WK: Sandra Weber
 Hermannstr. 5a, Stuttgart,
 Tel. 0711/26346177, Fax 6151725



Alexander Bonde

Mitglied Haushalts- und
 Verteidigungsausschuss
 Platz der Republik 1, Berlin
 Mitarbeit: Jutta Albrecht (Haushalt),
 Thorsten Arzbach (Verteidigung),
 Ulrike Paschedag (Büro)
 Tel. 030/227-71691, Fax. -76991
alexander.bonde@bundestag.de
www.alexander-bonde.de
 WK: Marco Dieterle, Martin Kranz,
 Karl-Friedrich -Str. 40,
 Emmendingen,
 Tel. 07641/954545, Fax. 954546





Uschi Eid

Mitglied Auswärtigen Ausschuss
Platz der Republik 1, Berlin
Mitarbeit: Cordula Hamschmidt
(Auswärtige Kulturpolitik), Nina
Odenwälder (Afrika, Wasserpolitik)
Manuel Hublitz (Sachbearbeitung)
Tel. 030/227-71575, Fax -76233
uschi.eid@bundestag.de
www.uschi-eid.de
WK: Astrid Linnemann
Plochinger Str. 8, 72622 Nürtingen
Tel. 07022/37234, Fax 07022/37321



Fritz Kuhn

Fraktionsvorsitzender
Platz der Republik 1, Berlin
Mitarbeit: Marcus Becher (Büroleitung), Boris
Dehler, Marianne Tritz, Astrid Evert
(wissenschaftliche Mitarbeit), Rotraud Delidakis,
Caroline Junge (Büro)
Tel. 030/227-71897, Fax -76896
fritz.kuhn@bundestag.de
www.fritz-kuhn.de
WK: Irene Gebauer
Rohrbacherstr. 39, Heidelberg,
Tel. 06221/167611, Fax. 24908



Winfried Hermann

Mitglied Sport- und Verkehrsaus-
schuss
Platz der Republik 1, Berlin
Mitarbeit: Sabine Krüger (Umwelt)
Michael Baumbach (Sport), Derek
Ladewig (Verkehrspolitik)
Tel. -71949, Fax -76399
winfried.hermann@bundestag.de
www.winfriedhermann.de
WK: Jenny van Heeswijk, Chris
Kühn, Rümelinstr. 8, Tübingen,
Tel. 07071/252757, Fax. 252757



Sylvia Kotting-Uhl

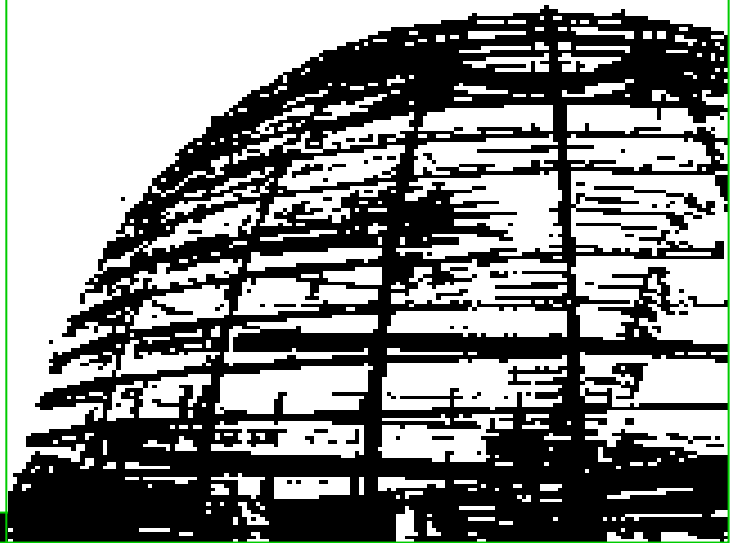
Mitglied Ausschuss für Umwelt, Na-
turschutz und Reaktorsicherheit,
Mitglied Verkehrsausschuss
Platz der Republik 1, Berlin
Mitarbeit: Jörg Kaschubowski,
Michael Weltzin
Tel. 030/227-74742, Fax -76742
sylvia.kotting-uhl@bundestag.de
www.kotting.uhl.de
WK 1: Inge Behner, Hauptstr. 41,
Neckargemünd
WK 2: Ulrike Maier, Sophienstr. 58,
Karlsruhe



Gerhard Schick

Mitglied Finanzausschuss
Platz der Republik 1, Berlin
Mitarbeit: Philipp Bohle, Claudia
Tober (wissenschaftliche Mitar-
beit) Kirsten Schiller (Büroleitung)
Tel. 030/227-74535, Fax -76656
gerhard.schick@bundestag.de
www.gerhardschick.net
WK: Thomas Hornung, Damian
Wiench
Waldhofstr. 4, Mannheim
Tel. 06214017252 Fax. -8469

MEHR
UNTER
WWW.GRUENE-
FRAKTION.DE



Ein Draht nach Berlin: SÜDWEST GRÜN

SÜDWEST GRÜN wird als pdf-Datei versandt und kann mit Acrobat Reader geöffnet werden.

Diesen elektronischen Rundbrief dürft ihr gerne an andere Interessierte, Freundinnen und Freunde weiterleiten.

Wer **SÜDWEST GRÜN** regelmäßig beziehen will und noch nicht im Verteiler ist, kann sich durch eine Mail an: alexander.bonde@bundestag.de aufnehmen lassen.

Ein einfaches „In den Verteiler **SÜDWEST GRÜN**“ im Betreff reicht aus. Abbestellen könnt ihr auf dem gleichen Weg.

Alle Ausgaben von **SÜDWEST GRÜN** und weitere Informationen über die Landesgruppe BadenWürttemberg von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag sind auch im Internet zu bekommen unter:

www.suedwestgruen.de oder www.landesgruppe-bawue.de.

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden-Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft in den Wahlkreisen unterwegs sein, wie wir es gerne möchten.

Ihr seid unser wichtigstes Bindeglied nach Hause.

Für uns ist es wichtig zu wissen, was euch konkret „auf den Nägeln brennt“.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in ständigem engen Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin.

Eure Ideen, euer Engagement sind ein wichtiger Beitrag zu unserer parlamentarischen Arbeit.



Bundestagsfraktion

Rundbrief der baden-württembergischen
Grünen im Bundestag

V. i. S. d. P.

Alexander Bonde, MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Redaktion: Ulrike Paschedag

Telefon: 030/227-71691

Fax: 030/227 76991

E-Mail: alexander.bonde@bundestag.de

<http://www.alexander-bonde.de>